

## **Sicher und ertragreich anlegen – Widerspruch oder Herausforderung?**

Das Stiftungsrecht in Deutschland stellt hohe Anforderungen an die Vermögensverwaltung von Stiftungen. Folgende drei Bedingungen sind gesetzt:

- Es sollen (möglichst) hohe Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke erzielt werden.
- Die Substanz des Vermögens ist real zu erhalten.
- Die Vermögensanlage soll „sicher“, d. h. mit geringem Risiko erfolgen.

Es ist wohl kaum möglich, alle drei Ziele maximal zu erfüllen, da sie untereinander zum Teil gegenläufig sind. Es kommt dann sicher jeweils auf die „Angemessenheit“ der Zielerreichung an.

Eine Vermögensanlage allein in Renten kann nicht empfohlen werden, da die reale Substanzerhaltung angesichts niedriger Zinsen nicht erreichbar ist.

Demnach muss ebenfalls in Aktien investiert werden. Aber auch alternative Investments sind in die Überlegungen einzubeziehen. Darunter werden Hedgefonds, Private Equity, Immobilien, Rohstoffe, Schiffe, Infrastruktur, High Yield Anleihen, Edelmetalle und andere Investments verstanden. Sind hier aber nicht stiftungsrechtliche Einschränkungen zu beachten? Inwieweit sind die Möglichkeiten, die sich auf den Kapitalmärkten ergeben, aber tatsächlich durch das Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht eingegrenzt?

Die Lösung kann in der guten Auswahl und in der richtigen Mischung der Investments liegen. Professionelles Herangehen ist unerlässlich.